



Ressort Personal: Kontakte und Arbeitshilfen

Sie wollen eine neue Sozialdiakonin anstellen: Wie ist das Rekrutierungsprozedere sinnvoll aufzugleisen? Die Katechetin weist Überzeit aus – wie ist damit umzugehen? Der Finanzverwalter verlässt die Kirchgemeinde und wünscht ein Arbeitszeugnis – wie ist dies zu verfassen?

Als Kirchgemeinderat/rätin, zuständig für das Ressort Personal, stehen Sie vor solchen und weiteren Fragestellungen. Sie finden untenstehend, geordnet nach Themen, für Sie hilfreiche Kontaktstellen sowie konkrete Arbeitshilfen.

Wo unterschiedliche Vorgaben zwischen dem Kanton Bern und dem solothurnischen Kirchengebiet vorhanden sind, sind diese gesondert aufgeführt (Kanton Bern bzw. solothurnisches Kirchengebiet).

Hinweis zur Anstellung von Pfarrpersonen im Kanton Bern:

Die Pfarrpersonen werden von der Kirchgemeinde angestellt; Arbeitgeberin ist seit 01.01.2020 die Kantonalkirche. Es gelten die entsprechenden von der Synode verabschiedeten Regelungen. Dienliche Links sind bei den einzelnen Themen aufgeführt.

Thema	Informationen	Kontakt
<i>Rekrutierung</i> Stichworte: Stellenausschreibung Bewerbungsverfahren Bewerbungsgespräch	Für die Neubesetzung einer Stelle empfiehlt sich, genügend Zeit einzuberechnen. Mit jedem Stellenwechsel bietet sich die Chance, das Profil der Stelle zu justieren; entsprechend muss die Ausschreibung gestaltet werden. Ebenso ist sinnvoll, für die Auswahl der Bewerbenden ein Gremium einzusetzen, bestehend aus mindestens dem zuständigen Kirchgemeinderat/der zuständigen Kirchgemeinderätin sowie einer Vertretung des künftigen Teams.	Unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html finden Sie dienliche Arbeitshilfen : <ul style="list-style-type: none">• Inseratemanual• Checkliste Rekrutierung• Leitfaden Bewerbung

	<p>Zur Ihrer Entlastung ist fallweise zu überlegen, ob das Rekrutierungsverfahren ausgelagert werden soll. Bei Bedarf können Sie sich an die Auskunftsstelle Kirchgemeinderat wenden.</p>	<p>Kontakt zur Auskunftsstelle Kirchgemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tel.: 031/ 340 25 25 (Mo und Do Vo)• Mail: auskunft.kgr@refbejuso.ch <p><u>Kanton Bern</u>: Für die Besetzung einer Pfarrstelle finden Sie Informationen im Prozesshandbuch auf der Seite von Refbejuso: Link einfügen.</p> <p><u>Solothurnisches Kirchengebiet</u>: Voraussetzung für die Anstellung von Pfarrpersonen ist die bernische Wählbarkeit. Bei Unsicherheit wenden Sie sich bitte an den Bereich Theologie, Fachstelle Personalentwicklung Pfarschaft: Pfr. Dr. Stephan Hagenow, eMail / Telefon 031 340 26 35.</p>
--	---	--

<p><i>Anstellung</i></p> <p>Stichworte: Einstufung Stellenbeschreibung</p>	<p><u>Kanton Bern:</u> Leitend für alle Angestellten (ausser Pfarrpersonen) ist das Organisations- und Personalreglement der Kirchgemeinde. Spesen- und Regelungen für die Entschädigung für Amtsräume für Pfarrpersonen können ebenfalls im Personalreglement der Kirchgemeinde verankert werden. Darin ist u.a. geregelt, ob die Mitarbeitenden öffentlich-rechtlich (nach kantonalem Gemeindegesetz) oder privatrechtlich (nach dem Obligationenrecht) angestellt sind.</p> <p><u>Solothurnisches Kirchengebiet:</u> Leitend für alle Angestellten (inkl. Pfarrpersonen) ist die Dienst- und Gehaltsordnung der Kirchgemeinde. Diese wird in einem ersten Schritt vom kantonalen Amt für Gemeinden vorgeprüft. Anschliessend muss sie von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Und in einem letzten Schritt kommt erneut das kantonale Amt für Gemeinden zum Zug, welches die Dienst- und Gehaltsordnung abschliessend genehmigt.</p>	<p><u>Solothurnisches Kirchengebiet:</u> https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindeorganisation/ Die Anstellungsbedingungen sämtlicher Mitarbeitender richten sich nach den kirchgemeindeeigenen Bestimmungen, die in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegt sind.</p> <p><u>Kanton Bern:</u> Für die Lohneinstufung von Verwaltungsmitarbeitenden und kirchlichen Hauswartinnen/Hauswarten können die kantonalen Richtpositionsumschreibungen eine Hilfe sein. Sie finden diese unter dem folgenden Link: http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/gehalt/EinreihungRichtpositionsumschreibungen.assetref/dam/documents/FI/PA/de/Richtpositionsumschreibungen.pdf</p> <p>Der Sigristenverband bietet Arbeitsplatzbewertungen an. Sie finden den Verband unter dem folgenden Link:</p>
--	--	---

<http://www.sigristen.ch/index.php>

Für **Katechetinnen/Katecheten** (KES 44.010) sowie **Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone** (KES 43.010) gelten die entsprechenden **Verordnungen**. Diese finden Sie hier:<http://www.refbejuso.ch/publikationen/erlasssammlung-kes/4-mitarbeitende-dienste.html>

Die **Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen** richten sich nach den Richtlinien der Kantonalkirche.

Für **Organistinnen und Organisten** finden sich Hinweise zur Einstufung in den entsprechenden **Empfehlungen**. Diese finden Sie: http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/KIS/II-F-3_Organistenbesoldung_170427.pdf

Kanton Bern:

Die **Stellenbeschreibungen für Katechetinnen/Katecheten, Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und Pfarrpersonen** sind elektronisch abruf- und ausfüllbar. Sie finden diese unter dem folgenden Link: <http://stebe.refbejuso.ch/>

Solothurnisches Kirchengebiet:

Die Stellenbeschreibungen werden auf die solothurnischen Gegebenheiten angepasst.

Informationen zur **Stellenbeschreibung für Organistinnen und Organisten, Sigristinnen und Sigristen** finden Sie unter: <http://www.bov-be.ch/>
<http://www.sigristen.ch/index.php>

		<p>Kanton Bern: Für das Verwaltungspersonal finden sich Informationen unter: http://www.begem.ch/de/verbaende/index.php?navanchor=1010000</p>
<p><i>Führung von Mitarbeitenden</i></p> <p>Stichworte: Mitarbeitendengespräch</p> <p>Jahresplanung/ Tätigkeitsschwerpunkte Weiterbildung</p>	<p>Als KG-Rat/Rätin tragen Sie eine besondere Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden: Sie sind Anstellungsbehörde und damit Vorgesetzte (vgl. Art. 113 Kirchenordnung). In dieser Rolle führen Sie regelmässig Mitarbeitendengespräche und sind bedacht auf die Förderung/Entwicklung der Angestellten.</p> <p>Ebenso sind Sie als Gremium für die langfristige Ausrichtung Ihrer Kirchgemeinde (Planung der Tätigkeitsschwerpunkte) und die damit einhergehende finanzielle Entwicklung zuständig. Dieser Prozess ist sinnvollerweise gemeinsam mit den Mitarbeitenden anzugehen, denn es sind die Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Fachlichkeit wissen, welche Angebote in der Kirchgemeinde notwendig und sinnvoll sind. Hiefür haben wir ein partizipatives Leitungsmodell entwickelt, welches eine Orientierungshilfe bietet http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/</p>	<p>Für das Mitarbeitendengespräch finden Sie einen Leitfaden sowie einen Gesprächsbogen unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Kanton Bern: Für Pfarrpersonen ist das Mitarbeitendengespräch in einem drei Jahres-Zyklus angelegt: Informationen sowie die Formulare finden Sie unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Zur Führung des Mitarbeitendengesprächs werden Weiterbildungen angeboten: http://www.refbejuso.ch/bildungsangebote.html</p> <p>Sollten Sie Beratung wünschen für Ihren „Blick in die Zukunft als Kirchgemeinde“, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Auskunftsstelle Kirchgemeinderat, Tel. 031/340 25 25, Mo und Do Vo, oder auskunft.kgr@refbejuso.ch.</p> <p>Weiterbildungen können Katechetinnen/Katecheten, Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und Pfarrpersonen aus einer breiten Palette auswählen (siehe: https://www.bildungkirche.ch/). Es besteht die Möglichkeit, für Weiterbildungen Subventionen zu beantragen. Die Auflagen sind in den entsprechenden Verordnungen geregelt (siehe: http://www.refbejuso.ch/publikationen/erlasssammlung-kes/5-bildung.html).</p>

	Gemeindedienste und Bildung/Auskunftstelle/Leitungsmodell mit Erläuterungen 2015.pdf.	<p>Nähere Auskunft erteilt Ihnen der zuständige Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Katechetik, Tel. 031 340 24 63 - Bereich Sozial-Diakonie, Tel 031 340 25 63 - Bereich Theologie, 031 340 26 41
<p><i>Längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden</i></p> <p>Stichworte: Krankheit/Unfall Urlaub Umgang mit Überzeit</p>	<p>Längere Ausfälle von Mitarbeitenden sind bei Krankheit und Unfall kaum planbar. Die diesbezüglichen Regelungen sind in einer Arbeitshilfe zusammengefasst.</p> <p><u>Kanton Bern:</u> Für weitergehende i.b. rechtliche Informationen ist das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bzw. bei Pfarrpersonen der kantonale Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten zuständig.</p>	<p>Die Checkliste für längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von Mitarbeitenden können Sie unter dem folgenden Link abrufen: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p><u>Kanton Bern:</u> Bei rechtlichen Fragen wenden Sie sich an: das Amt für Gemeinden und Raumordnung http://www.igk.be.ch/igk/de/index/gemeinden/gemeinden/ueber_uns.html bzw.</p> <p>Für Studienurlaube für Pfarrpersonen sind besondere Bestimmungen vorhanden. Siehe dazu die entsprechende Verordnung unter dem folgenden Link:</p> <p>Solothurnisches Kirchengebiet: Link zum kantonalen Amt für Gemeinden: https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindeorganisation/</p>

	<p><u>Solothurnisches Kirchengebiet:</u> Weitergehende rechtliche Informationen erteilt das kantonale Amt für Gemeinden.</p> <p>Planbar sind hingegen Urlaube (unbezahlt bzw. Studienurlaub). Diese sollen mit der jeweiligen Jahresplanung im Einklang stehen und entsprechend frühzeitig in Absprache mit dem Kirchgemeinderat geplant werden.</p> <p>Was den Umgang mit Überzeit anbelangt ist sinnvoll, mit den Mitarbeitenden rechtzeitig zu klären, welches die Gründe für die Überzeit sind und wie diese sinnvoll abgebaut werden kann. Regelmässige Gespräche zwischen Ressortverantwortlichem/r und Mitarbeitenden können einem zu starken Anwachsen von Überzeit vorbeugen.</p>	
<p><i>Kündigung</i></p> <p>Stichwort: Arbeitszeugnis</p>	<p>Jede/r Mitarbeiter/in hat bei einer Kündigung Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Für dessen Abfassung gilt die Regel wohlwollend, wahr und vollständig.</p>	<p>Eine Arbeitshilfe für das Verfassen eines Arbeitszeugnisses, inkl. Beispiel, kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p>

<p><i>Konflikte</i></p> <p>Stichworte: Mobbing Sexuelle Belästigung Konfliktprävention Konfliktberatung</p>	<p>Bei Verdacht auf Mobbing oder Vorkommen von sexueller Belästigung haben sowohl Sie als Rätin/Rat als auch die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an spezialisierte Fachstellen zu wenden.</p> <p>Auch im Fall von Konflikten mit Mitarbeitenden kommt Ihnen als Rätin/Rat eine besondere Verantwortung zu. Empfohlen wird, rechtzeitig das Gespräch mit den Konfliktparteien zu suchen bzw. allenfalls externe Hilfe beizuziehen. Die Auskunftsstelle Kirchgemeinderat kann Ihnen als Erstkontakt dienen.</p> <p>In Konflikten stellen sich rasch einmal rechtliche Fragen. Es empfiehlt sich als vorgesetzte Behörde frühzeitig rechtliche Beratung einzuholen.</p>	<p>Kontakt für Beratung bei Mobbing und sexueller Belästigung: Fachstelle Mobbing und Belästigung Bonstettenstrasse 15, 3012 Bern Tel. 031 381 49 50 Link: http://www.fachstelle-mobbing.ch/</p> <p>Zur Konfliktprävention ist eine Handreichung erarbeitet worden. Sie kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: http://www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.html</p> <p>Kontakt zur Auskunftsstelle Kirchgemeinderat: Tel. 031/340 25 25 (Mo und Do Vo) Mail: auskunft.kgr@refbejuso.ch</p> <p>Für externe Hilfe können je nach Fragestellung die Bereiche der gesamtkirchlichen Dienste Unterstützung bieten. Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Verzeichnis der externen Beratenden von Refbejuso zuzugreifen. Dies finden Sie unter dem folgenden Link: http://www.refbejuso.ch/beratung/verzeichnis-von-beratenden.html</p> <p>Gesuche für finanzielle Unterstützung von Konfliktbegleitungen können an die folgende Adresse gerichtet werden: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Fachstelle Finanzen Altenbergstr. 66 / Postfach 3000 Bern 22</p>
---	--	---

	<p><u>Kanton Bern:</u> Als erste Anlaufstelle steht das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Verfügung; für Pfarrpersonen ist es der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten.</p> <p><u>Solothurnisches Kirchengebiet:</u> Als kantonale Anlaufstelle steht Ihnen das kantonale Amt für Gemeinden zur Verfügung.</p>	<p><u>Kanton Bern:</u> Für Rechtsberatung in Personalfragen wenden Sie sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Pfarrpersonen: • für alle übrigen Angestellten an: das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/ueber_uns.html <p><u>Solothurnisches Kirchengebiet:</u> Link zum kantonalem Amt für Gemeinden: https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindeorganisation/</p>
--	--	--

Alle Angaben Stand 2020